

30 Jahre Sächsische Impfkommission

Vor 30 Jahren, am 31. Juli 1991, wurde die Sächsische Impfkommission gegründet. Bis heute ist sie mit ihrem Aufgabenprofil die einzige Impfkommission auf Landesebene in Deutschland. Auch im aktuellen „Handbuch der Impfpraxis“ [1] wird sie als einzige Impfkommission neben der „Ständigen Impfkommission am RKI (STIKO)“ genannt. Deren 30. Gründungsjubiläum sowie die Diskussionen über Masern- oder Corona-Schutzimpfungen sind ein guter Anlass, die Entwicklung dieses wichtigen sächsischen Beratungsgremiums für die Prophylaxe von Infektionskrankheiten und den gesamten Öffentlichen Gesundheitsdienst Sachsens vorzustellen.

Impfempfehlungen

In der DDR hat eine Beraterkommission des „Ministeriums für Gesundheitswesen“ (MfGe) fachlich-inhaltlich wie sprachlich Impfgesetze und Durchführungsbestimmungen formuliert. Diese Kommission bestand aus zehn vom MfGe berufenen B-promovierten Ärzten der Fachrichtungen Mikrobiologie, Pädiatrie, Infektiologie, Hygiene und



Abb. 2: 1. Staatsminister für Gesundheit, Soziales und Familie des Freistaates Sachsen, Dr. rer. nat. Hans Geisler



Abb. 1: Gripeschutzimpfung in der Wasserglasfabrik Wurzen, 1984.

Öffentlicher Gesundheitsdienst sowie nichtmedizinischen Vertretern. Die nichtmedizinischen Vertreter des MfGe haben die Vorlagen nicht wesentlich geändert oder gar verhindert.

Die „Anordnung zur Durchführung von Schutzimpfungen“ vom 1. Juni 1949 (Zentralverordnungsblatt, Teil 1-Jahrgang 1949) war die erste Impfverordnung in der DDR. Es gab danach weitere gesetzliche Regelungen alle zwei bis fünf Jahre mit Neuerungen und Erweiterungen. Sehr viele Impfungen waren in der DDR Pflichtimpfungen nach den gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel in der „Anordnung über Schutzimpfungen im Kindes- und Jugendalter vom 3. August 1984“ (Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 25 vom 18. September 1984). Dem zuständigen Ministerium für Gesundheitswesen der DDR (MfGe) wurden diese Impfempfehlungen wissenschaftlich begründet von der „Beraterkommission für Impffragen“ vorgelegt. Die Pflicht zur Impfung galt in der DDR als Ausdruck staatlicher Gesundheitsfürsorge und wurde von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert und weniger als Einschränkung der

persönlichen Entscheidungsfreiheit gesehen (Abb. 1). Strafrechtliche Verfolgung von Impfverweigerung kam kaum vor (Handbuch der Impfpraxis, 2020).

In der BRD (alt) galten von 1972 bis 1990 andere Gesetze nach den Empfehlungen der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) am Bundesgesundheitsamt (BGA). Pflichtimpfungen gab es, außer für die Pockenimpfung bis 1983, nicht.

Politische Wende 1989/1990

Zwischen dem Tag des „Mauerfalls“ in Berlin vom 9. zum 10. November 1989 bis zum Tag der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 waren die gesellschaftspolitischen Strukturen, besonders auch im Öffentlichen Gesundheitsdienst in der DDR, wegen vieler Umbeziehungsweise Wegzüge in die BRD oder Entlassungen unübersichtlich und eingeschränkt. Ein Beispiel: Der Autor wurde als damaliger „Leiter der Abteilung Mikrobiologie und Virologie“ am Bezirks-Hygiene-Institut Karl-Marx-Stadt wegen einer „Aufforderung zur Stellungnahme an den FDGB“ (FDGB = Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) seiner 50 Mitarbeiter

REGIERUNGSPRÄSIDIUM CHEMNITZ
Abteilung 80 Soziales und Gesundheit
 Karl-Marx-Allee 10 9001 Chemnitz

An die
 Staatsregierung Sachsen
 Ministerium für Soziales, Gesundheit
 und Familie
 Herrn Minister
 Dr. rer. nat. H. Geisler
 Carolaplatz 1
 D R E S D E N
 0-8060

Chemnitz, 28.01.91

Betr.: Dringlichkeit einer eigenen "Empfehlung für staatlich
 empfohlene Impfungen" für den Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Minister!

Die derzeitige Situation auf dem Gebiete Impfwesen ist selbst für
 interessierte Ärzte, gleich gar für breite Laienkreise äußerst
 verwirrend. Nur Experten, und dazu mit gesellschaftlichem Engage-
 ment, können einen roten Faden nur durch Kenntnis der historischen
 Entwicklung der letzten Jahre erkennen. Ohne Sie mit Einzelheiten

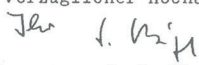
Diese für Sachsen gültigen Empfehlungen sind nicht eindeutig,
 lassen viele wichtige Detailfragen offen oder umgehen sie ab-
 sichtlich, stehen teilweise im Widerspruch zur letzten Empfehlung
 der STIKO und lassen einige Impfungen ganz als staatlich empfoh-
 len vermissen. Sie sind damit insgesamt geeignet, das Vertrauen
 der Bevölkerung in die Schutzimpfungen zu untergraben!

- Beispiele:
- Es fehlt die Hämophilus influenzae Typ B - Impfung in Sachsen gänzlich.
 - Es geht nicht klar hervor, daß die Pertussis-Impfung z.B. unbedingt staatlich empfohlen werden sollte.
 - Die Anzahl der oralen Polio-Impfungen im Säuglingsalter ist unklar ausgedrückt: gemeint ist bei monovalenter Impfung 3, bei trivalenten genügen 2.
 - Wann ist der empfohlene Zeitpunkt der oralen Polio-Boosterung, das 7. oder 10. Schuljahr?
 - Es fehlt die Salkvaccine bei Polio bei gegebener Indikation gänzlich.
 - Die angegebene Indikation der BCG-Impfung bei Neugeborenen ("bei Ansteckungsgefahr") ist nicht praktikabel. Alle erfahrenen Kinderärzte und Impfexperten sprechen sich für die Beibehaltung der BCG-Impfung ohne spezielle Indikation aus! Warum muß uns hier wieder ein fremder Modus gegen unseren Willen übergestülpt werden?
 - Die Erwachsenenimpfung gegen Tetanus ist in Sachsen nur ausnahmsweise eine Indikationsimpfung. Sie gehört seit Jahren im jetzigen Sachsen zur geplanten Prevention vor einer Verletzung! Wieso dieser Rückfall?

Ich biete Ihnen daher an, die bisher von mir im DDR-Maßstab geleitete Arbeitsgemeinschaft "Immunprophylaxe" der Gesellschaft für Mikrobiologie und Pädiatrie in eine entsprechende AG oder Expertengruppe für Impffragen des Landes Sachsen umzuprofilieren, die dem Staatsministerium die entsprechenden Zuarbeiten leisten könnte. (Mitglieder waren alle hervorragende Persönlichkeiten für Schutzimpfungen, auch aus Sachsen: Prof. Raue, Kinderklinik Uni Leipzig; Doz. Dr. Todt, Med. Akademie Dresden; Doz. Dr. Nentwich, Vorsitzender des Verbandes der Kinderärzte Sachsens, um nur einige zu nennen.)

Ich bitte um Ihren baldigen Bescheid, um eine unverzügliche, einheitliche Vorgehensweise in Sachsen zu garantieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung


 MR Dr. sc. med. S. Bigl
 Abteilungsleiter

am 1. Oktober 1989 wegen „staatsfeindlicher Haltung“ am 7. Oktober 1989 mündlich vom Bezirksarzt seiner „leitenden Stellung als Bezirksepidemiologe“ entbunden [2]. Da jedoch kein anderer verantwortlicher Mediziner zur Verfügung stand und laut Bezirksarzt „kein Gefängnisplatz mehr frei“ war, arbeitete er in seiner Stellung einfach weiter.

1990 kam die schriftliche Aufforderung an die Abteilung für Gesundheit und Soziales im Bezirk Chemnitz die Impfempfehlungen der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) am Bundesgesundheitsamt (BGA) zu übernehmen. Das wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, das die Impfanweisungen der DDR moderner waren. Nach langer Kontroverse mit den Vorsitzenden und Juristen der Bezirksverwaltungsbehörde Chemnitz urteilten diese, dass in der föderativen Bundesrepublik Schutzimpfungen nur durch das jeweilige Bundesland und nicht durch den Bund selbst empfohlen werden können (BSeuchG §14 [3], jetzt IfSG §20 [3]).

Gründung der „Sächsischen Impfkommission“ (SIKO)

Dies war der Grund, weshalb nach der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 auch auf Drängen und Bitten vieler praktisch tätigen Ärzte im neuen Freistaat Sachsen eine Regelung mit dem neuen Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie, Dr. rer. nat. Hans Geisler (Abb. 2), gefunden werden musste (Brief vom 28. Januar 1991 „Dringlichkeit einer eigenen Empfehlung für staatlich empfohlene Impfungen im Freistaat Sachsen“, Abb. 3). Bereits am 31. Juli 1991 wurde dann die „Sächsische Impfkommission“ (SIKO) berufen (Abb. 4). Die konstituierende Sitzung der SIKO fand unter Leitung des Vertreters des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie (SMS), Dipl.-Med. Albrecht Einbock, am 12. November 1991 in Dres-

Abb. 3: Brief vom 28. Januar 1991 zur „Dringlichkeit einer eigenen Empfehlung für staatlich empfohlene Impfungen im Freistaat Sachsen“

den statt. Berufen wurden auf Initiative des Autors Vertreter aus allen Fachdisziplinen und Wissenschaftsbereichen, den beiden sächsischen Universitäten und allen Fachgesellschaften, die sich mit Schutzimpfungen wissenschaftlich beschäftigen und für die Durchführung zuständig waren. Nur so war und ist eine umfassende Regelung und Akzeptanz von Infektionsprophylaxe durch Impfungen für alle Personkreise realisierbar. Und so ist es im Gegensatz zur STIKO bis heute.

Geschäftsordnung der STIKO und SIKO

Während die STIKO bis 2008 ohne eine eigene Geschäftsordnung und nur auf Basis der gesetzlichen Regeln des Bundesgesundheitsamtes tätig war, hat die SIKO bereits seit 1993 eine eigene Geschäftsordnung (Aufgaben, Mitgliedschaft, Berufungen, Sitzungen, Beschlüsse et cetera).

Durch den Staatsminister berufene Mitglieder der I. SIKO von 1991 bis 1995 waren:

- Doz. Dr. sc. med. Siegwart Bigl, Landesuntersuchungsanstalt (LUA) Sachsen, Institut Chemnitz,
- Dipl.-Med. Albrecht Einbock, SMS Dresden,
- Dr. med. Wolf-Dietrich Kirsch, Krankenhaus St. Georg, Infektionsklinik Leipzig,
- Dr. med. habil. Hans-Jürgen Nentwich, Städtisches Krankenhaus Kinderklinik Zwickau,
- Prof. Dr. med. habil. Wolfgang Raue, Universitäts-Kinderklinik Leipzig,
- Dr. med. Günter Schaarschmidt, Klinik für TBC und Lungenerkrankheiten, Chemnitz,
- Doz. Dr. med. habil. Horst Todt, Medizinische Akademie Carl-Gustav-Carus, Kinderklinik Dresden,
- Dr. med. Wilfried Oettler, SMS Dresden (für Dipl.-Med. Einbock ab 1993).



Abb. 4: Brief vom 31. Juli 1991 zur Berufung in die Sächsische Impfkommision

Sekretariat:

- Dr. med. Dagmar Kluge, LUA Chemnitz,
- Dr. med. Gerlinde Fellmann, LUA Leipzig.

Die Vorsitzenden der SIKO:

- 1991 bis 2008 Prof. Dr. med. habil. Siegwart Bigl,
- 2009 bis 2020 Dr. med. Dietmar Beier und
- seit 2021 Dr. med. Thomas Grünewald.

Entsprechend der Geschäftsordnung werden alle vier Jahre die Mitglieder neu berufen.

Unterschiede in den Impfpfehlungen von SIKO und STIKO

Die Unterschiede in den Impfpfehlungen der STIKO und SIKO haben sich seit der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 bis heute teilweise aufgehoben, dennoch gibt es sie noch. Diese sind aus Vergleichen der jährlichen Veröffentlichungen der STIKO im „Epidemiologischen Bulletin“ und der SIKO „Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen“ für jeden Fachmann ablesbar.

Die wichtigsten Unterschiede sind:

- vor 1990 grundsätzlich zweimalige Masernimpfung als Pflichtimpfung (Pflicht zur Wende abgeschafft). Masernimpfpflicht erst wieder neu seit 2021,
- eine generelle Impfpflicht gegen Pertussis, Hepatitis A und Influenza in jedem Alter für Kinder und Erwachsene (entsprechend der Impfstoffzulassung),
- seit dem 1. Januar 2008 Rotavirusimpfung für Kinder (STIKO erst seit Juli 2013),
- Meningokokkenimpfung Typ B und Meningokokkenimpfung Typ A, C, W und Y für alle Kinder statt nur C,
- simultane Tetanusimpfung gegen Tetanus bei allen Verletzungen Ungeimpfter und anderer.

Die Unterschiede führten zu verschiedenen Erkrankungsraten [3] aber im gegenseitigen fachlichen Verhalten zu keinen ernsthaften Folgen. Die SIKO-Empfehlungen waren fast immer umfangreicher und oft einige Jahre früher als die STIKO-Empfehlungen, außer zur Wende, wo es im Osten einzelne moderne Impfstoffe noch nicht genügend gab, wie zum Beispiel Hepatitis B oder Mumpsimpfstoff. Dies ist doch baldigst behoben worden.

Die SIKO war fast immer im Impfumfang der STIKO voraus. Sie hat sich von Anfang an an die USA-Angaben als quasi Vorgaben gehalten (siehe „VACCINES“ Handbücher von Plotkin und Orenstein, 1988, 1994, 1999, 2004, 2008, 2013, 2017) und die Jahresberichte. Dies wurde von allen unterschiedlichen ärztlichen Berufsgruppen in der SIKO im Detail besprochen. Konsequenzen gab es gelegentlich von manchen Krankenkassen wegen der Bezahlung. Widersprüchlich waren diesbezüglich vor allem die oft jahrelangen früheren Standardimpfempfehlungen der SIKO gegenüber den nur Indikationsimpfungen der STIKO, zum Beispiel Meningitis

PROF. DR. MED. HABIL. SIEGWART BIGL

- 1964 bis 1968 Facharztweiterbildung am „Hygiene-Institut Karl-Marx-Stadt“ (heute Chemnitz) zum „Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie“
- Tätigkeit in Hygienesdisziplinen, wie Trink- und Abwasseruntersuchungen, Lärm und Geruchsbelästigungen, Hygiene in Kindereinrichtungen und Schulen und so weiter
- 1978 bis 1990 als „Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin“ und „Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie“ mit anderen medizinischen Fachspezialisten (Prof. Dr. Dittmann, Prof. Dr. Ocklitz, Frau Prof. Dr. Thilo, Dr. Müller, Frau Dr. Hülse und anderen) fachlicher Berater des „Ministeriums für Gesundheitswesen“ (MfGe) der DDR und ab 1987 in der „Beraterkommission“ des MfGe
- Initiator und Mitbegründer der Sächsischen Impfkommision (SIKO) sowie deren Vorsitzender von 1991 bis 2008
- 1998 bis 2007 Berufenes Mitglied der Ständigen Impfkommision (STIKO)
- 1990 bis 2003 Abteilungsdirektor Humanmedizin bei der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen, Institut Chemnitz
- 1992 bis 2003 Vizepräsident und von 1992 bis 1993 sowie von 1997 bis 1999 Präsident der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen

B-Impfungen und Meningitis A, C, W135, Y-Impfung statt nur monovalent Meningitis C-Impfung. Dies waren aber keine echten Widersprüche. Die Unterschiede zwischen den Impfempfehlungen STIKO und SIKO wurden zudem immer auf Impftagungen besprochen. So zum Beispiel auf dem 20. Sächsischen Impftag in Leipzig 2016.

Schlussbemerkung

Die erfolgreiche Prophylaxe und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bedarf einer komplexen wissenschaftlich begründeten und staatlich koordinierten und kontrollierten Vorgehensweise. Dies ist im Freistaat Sachsen nach der Wiedervereinigung 1990 mit der Gründung einer „Sächsischen Impfkommision“ (SIKO) am 31. Juli 1991 trotz oder gerade wegen der politischen Wirren in der Wiedervereinigungszeit 1990/1991 gelungen. Die erfolgreiche Entwicklung der SIKO seit

30 Jahren ist zurückzuführen auf die berufenen Mitglieder aus Praxis und Wissenschaft sowie den Organisatoren der zahlreichen Impfortbildungsveranstaltungen, besonders auch dem jährlichen Leipziger Impftag.

Die eingangs beschriebenen Unterschiede im Öffentlichen Gesundheitsdienst zwischen Ost- und West-Deutschland sind trotz gesamtdeutscher Bemühungen („Fulda-Resolution“ von 1995) [4] leider bis heute nicht behoben worden. Dies wird aktuell bei der Bewältigung der Corona-Pandemie besonders deutlich.

Alle Einzelheiten der Unterschiede in den Impfempfehlungen SIKO/SIKO in den Jahren seit 1990 können auf Anfrage vom Autor nachgeliefert werden [3, 5 – 7]. ■

Literatur unter www.slaek.de →
Presse/ÖA →Ärzteblatt

Prof. Dr. med. habil. Siegwart Bigl, Chemnitz
E-Mail: siegwart@bigl.de